

## **Verfahren zur Erlangung der hochschuldidaktischen Anerkennung an der Hochschule Luzern – Dokumentation**

### **Inhalt**

A	Leitfaden zur Anerkennung formell und informell erworbener hochschuldidaktischer Kompetenzen	Seite 2
B	Vorgehen für die Erstellung des Portfolios	Seite 5
C	Konkretisierung der Qualitätsstandards für die Lehre an der Hochschule Luzern	Seite 8
D	Verlauf und Daten Portfolioverfahren	Seite 13
E	Antragsformular Portfolioverfahren	Seite 14
F	Antragsformular Äquivalenzverfahren (für bereits anerkannte Weiterbildungen)	Seite 15
G	Antragsformular Äquivalenzverfahren (für noch nicht anerkannte Weiterbildungen)	Seite 16
H	Liste der aktuell äquivalenz-erkannten Weiterbildungen	Seite 17

## A Leitfaden zur Anerkennung formell und informell erworbener hochschuldidaktischer Kompetenzen

### 1 Grundsatz

Das «Zertifikat in Hochschuldidaktik der Hochschule Luzern» wird im Regelfall durch den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses Hochschuldidaktik der Hochschule Luzern erworben. Aktuelle Informationen zum Zertifikatskurs finden Sie unter <https://www.hslu.ch/de-ch/zll/weiterbildung/zertifikatskurs-hochschuldidaktik/>.

Ausserdem kann man das Zertifikat in Hochschuldidaktik bzw. einen Beschluss über Gleichwertigkeit aufgrund des Nachweises von formell und nicht formell<sup>1</sup> erworbenen hochschuldidaktischen Kompetenzen im Rahmen des Äquivalenz- bzw. des portfoliobasierten Verfahrens erlangen.

Für Entscheide im Rahmen des Äquivalenz- und Portfolioverfahrens ist ein Assessoren-Team zuständig. Das Assessoren-Team setzt sich zusammen aus Angehörigen der Departemente der Hochschule Luzern mit hochschuldidaktischen Kompetenzen und einer externen Fachperson.



### HOCHSCHULDIDAKTISCHE ANERKENNUNG

#### 2 Zielgruppe

Das Zertifikat kann durch die Dozierenden an der Hochschule Luzern, sowie, in Absprache mit der/dem jeweiligen Direktorin/Direktor des Departementes, durch Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie Assistenten und Assistentinnen erworben werden.

#### 3 Äquivalenzverfahren: Nachweis gleichwertiger, formell erworbener hochschuldidaktischer und funktionsbezogener Kompetenzen

Ein Beschluss über Gleichwertigkeit wird aufgrund von bereits absolvierten Weiterbildungen vergeben, welche den Richtlinien für die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung für Dozierende an Fachhochschulen der KFH vom 28.03.2011 entsprechen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Nicht formell erworbene Kompetenzen sind Kompetenzen, welche durch Erfahrungslernen (nicht formelles Lernen) und durch Selbststudium erworben wurden. Damit sind Lernprozesse gemeint, welche nicht auf einen formalen Abschluss zielen. Nachweise können aus früherer oder aktueller (Lehr)tätigkeit stammen:

- Resultate des Unterrichtes (z.B. Prüfungen und Prüfungsergebnisse, schriftliche Arbeiten, Werke von Studierenden, andere Beispiele studentischer Arbeiten)
- Unterrichtsplanungen, Unterrichtsmaterialien (z.B. Kursunterlagen, E-Learning Content, Präsentationsmaterialien)
- Aussagen über den Unterricht (eigene Notizen, Protokolle von Unterrichtsbesucher/innen, Vorgesetzten)
- Evaluationsergebnisse (z.B. studentische Lehrevaluationen) mit Aussagen über vorgenommene Veränderungen
- Benutzte Quellen (Literatur, Zeitschriften)

<sup>2</sup> Vergleiche: [https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer\\_FH/Best\\_practice/110328\\_Best\\_Practice\\_KFH\\_Didaktische>Weiterbildung\\_fuer\\_Dozierende\\_an\\_FH.pdf](https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_FH/Best_practice/110328_Best_Practice_KFH_Didaktische>Weiterbildung_fuer_Dozierende_an_FH.pdf) (zuletzt besucht am 27.11.2017)

### 3.1 Antrag bei Vorliegen anerkannter Weiterbildungen

Das Assessoren-Team bezeichnet im Auftrag der Hochschule Luzern andere didaktische Weiterbildungen, welche als Nachweis für die hochschuldidaktische Anerkennung akzeptiert werden. Die jeweils aktuelle Liste dieser Weiterbildungen befindet sich nachfolgend im Kapitel H. Bei Vorliegen einer solchen äquivalenten hochschuldidaktischen Weiterbildung kann der Dozent bzw. die Dozentin, einen Antrag an die Administration des Zentrums für Lernen und Lehren für die Anerkennung bereits absolvierter Weiterbildung stellen. Für den Antrag wird das Formular «Antrag für bereits anerkannte Weiterbildungen» verwendet.

### 3.2 Antrag bei Vorliegen nicht anerkannter Weiterbildungen

Andere Weiterbildungszertifikate, welche von der Hochschule noch nicht als äquivalent bezeichnet wurden, können auf Ersuchen hin durch das Assessoren-Team hinsichtlich ihrer Äquivalenz geprüft werden. Es ist ein Antrag an die Administration des Zentrums für Lernen und Lehren zu richten inkl. einer ausführlichen Dokumentation des erworbenen Zertifikats und einem Lebenslauf (CV). Dazu ist das Formular «Antrag für noch nicht anerkannte Weiterbildungen» (nachfolgend unter Kapitel G) vorgesehen. Es werden nur didaktische Zertifikate auf Hochschulstufe anerkannt. Der Weiterbildungsumfang sollte sich im Rahmen von 7 ECTS-Punkten bewegen. Als Massstab für Umfang und Inhalt gilt der Zertifikatskurs in Hochschuldidaktik der Hochschule Luzern. Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat den Nachweis der inhaltlichen und umfangmässigen Gleichwertigkeit zu erbringen.

### 3.3 Kosten

Das Durchlaufen des Äquivalenzverfahrens bei bereits anerkannten Weiterbildungen kostet CHF 100.00. Das Durchlaufen des Äquivalenzverfahrens bei noch nicht anerkannten Weiterbildungen kostet CHF 200.00 unabhängig vom Äquivalenzentscheid.

## 4 Portfolioverfahren: Nachweis informell erworbener hochschuldidaktischer und funktionsbezogener Kompetenzen

Die Dozierenden zeigen die informell erworbenen Kompetenzen in einem individuellen Portfolio. Das Assessoren-Team überprüft das Portfolio. Der Portfolioweg richtet sich an Dozierende mit viel Lehrerfahrung, da der Kompetenznachweis auf der Reflexion der eigenen Lehrtätigkeit sowie auf der Beschreibung konkreter Lehrhandlungen erfolgt. In jedem Fall muss der Kandidat bzw. die Kandidatin mindestens zwei Jahre an der Hochschule Luzern unterrichtet haben (mind. 50%-Pensum), da es beim Portfolio um den Nachweis der Umsetzung der Qualitätsstandards der Hochschule Luzern geht.

### 4.1 Elemente des individuellen Portfolios

Das individuelle Portfolio beinhaltet die folgenden Elemente

- Bestandesaufnahme über die aktuellen und früheren (Lehr)tätigkeiten und der relevanten hochschuldidaktischen Weiterbildungen
- Vision, Konzept, Anliegen, Bedingungen der eigenen Lehrtätigkeit
- Umsetzung der Qualitätsstandards der Hochschule Luzern: Beschreibung, Reflexion und Dokumentation
- Beschreibung einer erlebten Lehrsequenz
- Empfehlung des Direktors bzw. der Direktorin des Departementes

## **4.2 Ablauf des Verfahrens zur Anerkennung des Portfolios**

Die Dozierenden stellen bei der Administration des Zentrums für Lernen und Lehren z.H. des vom Rektorat der Hochschule Luzern eingesetzten Assessoren-Teams Antrag auf Verleihung des Zertifikates. Sie reichen das Portfolio zusammen mit dem Antragsformular ein. Das Assessoren-Team beurteilt das Portfolio. Es kann Antrag auf Verleihung des Zertifikates beim Rektorat der Hochschule Luzern stellen oder Auflagen machen. Das Rektorat der Hochschule Luzern verleiht das Zertifikat.

Assessoren oder Mitarbeitende des Zentrums für Lernen und Lehren geben keine Stellungnahmen oder Einschätzungen zu Portfolios ab, bevor sie eingereicht sind.

## **4.3 Kosten**

Für die Beurteilung des Portfolios und die Ausstellung des Zertifikates wird eine Gebühr von CHF 500.00 pro Portfolio erhoben. Ist eine Nachbearbeitung des Portfolios notwendig, werden die Aufwendungen der Assessoren in der Höhe von CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Die Departemente entrichten Beiträge daran gemäss ihrer internen Praxis zur Unterstützung der Weiterbildung.

## **4.4 Hilfsmittel**

- Teil B in diesem Dokument: «Vorgehen für die Erstellung des Portfolios»
- Teil C in diesem Dokument: «Konkretisierung der Qualitätsstandards für die Lehre an der Hochschule Luzern»
- Teil E in diesem Dokument: «Antragsformular»

## B Vorgehen für die Erstellung des Portfolios

Im «Leitfaden zur Anerkennung formeller und informell erworbener hochschuldidaktischer Kompetenzen» sind die Eckpunkte der Portfolioerstellung definiert. Im Folgenden werden weiterführende Hinweise für die Kandidaten und Kandidatinnen gegeben.

### Aufbau und Elemente des Portfolios

#### I Inhaltsverzeichnis

#### II Bestandesaufnahme

- 1 **Auflistung der Lehrtätigkeiten** (z.B. Vorlesungen, Workshops, Projektbegleitungen, Einzelunterricht, Gestalten von Prüfungen, andere Tätigkeiten) an der Hochschule Luzern und an anderen Hochschulen (FH oder Uni)  
Bitte führen Sie die Art, den Zeitpunkt, den zeitlichen Umfang Ihrer Tätigkeit und den Namen der Hochschule auf.
- 2 **Auflistung didaktischer Weiterbildung**  
Hier führen Sie hochschuldidaktische Weiterbildungen auf. Mindestanforderungen sind vier volle Kurstage zu einem hochschuldidaktischen Thema im engeren Sinne.

#### III Vision, Konzept, Anliegen, Bedingungen der eigenen Lehrtätigkeit

Hier können Sie Ihre persönliche Philosophie und Ihre persönlichen Anliegen formulieren sowie spezielle Aspekte Ihrer Lehrtätigkeit darlegen (ca. 1-2 Seiten).

#### IV Umsetzung der Qualitätsstandards: Beschreibung, Reflexion und Dokumentation

Zur Verdeutlichung der Umsetzung der Qualitätsstandards für die Lehre verwenden Sie das Hilfsmittel «Qualitätsstandards für die Lehre an der Hochschule Luzern». Das Hilfsmittel dient dazu, den Qualitätsstandards Kompetenzen und beobachtbare unterrichtliche Handlungen zuzuordnen. Schreiben Sie zu jedem der sechs Qualitätsstandards einen Text mit jeweils folgenden Inhaltselementen (ca. 2 Seiten pro Qualitätsstandard bzw. ca. 12 Seiten für den ganzen Abschnitt IV. Die Seitenzahlen beziehen sich auf den selbstverfassten Text ohne Dokumentation):

##### 1 Beschreibung (Hauptteil)

- Wählen Sie pro Qualitätsstandard einen bis zwei Aspekte aus und zeigen Sie, wie Sie diese konkret in Ihrem Unterricht umsetzen.
- Beschreiben Sie die Umsetzung der Qualitätsstandards anhand einer oder zwei konkreten Unterrichtssituationen (Unterrichtssequenzen). Wählen Sie lieber wenig verschiedene Lehrsequenzen, dafür beschreiben Sie diese tiefergehend.
- Zeigen Sie Ihr konkretes didaktisches Vorgehen auf und machen Sie es für den Leser bzw. die Leserin nachvollziehbar.
- Beschreiben Sie Ihre Handlungen sowie auch die Handlungen der Studierenden.
- Erwähnen Sie evtl. Weiterbildungen, in denen Sie entsprechende Handlungskompetenzen erwerben konnten.
- Das Portfolio ist ein autobiografischer Text. Schreiben Sie also in der Ich-Form.

## 2 Reflexion

Reflektieren Sie die beschriebenen didaktischen Handlungen auf der Metaebene. Machen Sie deutlich, was aus Ihrer Sicht gut gelaufen ist bzw. was evtl. zu verbessern ist. Beschreiben Sie Ihre Erkenntnisse und aus der Lehrpraxis gewonnenen Erfahrungen.

## 3 Dokumentation

Wählen Sie Unterlagen aus, welche die Umsetzung der Qualitätsstandards verdeutlichen.

Beispielsweise:

- Unterrichtsplanung mit Lernzielen, mit sichtbaren Anteilen an eigenverantwortlichen Lerneinheiten
- Semesterprogramm
- Lernnachweise von Klassen und von Gruppen (Prüfungen inklusive Ergebnisse der Studierenden, bzw. Produkte und Beurteilungen)
- Arbeitsaufträge
- Unterrichtsmaterial (Übungen, Skripts, Folien, Fälle, Aufgabenstellungen usw.)
- Evaluation (Form, Ergebnisse, Interpretation und Schlussfolgerung)
- Kursbestätigungen
- Einsatz von Lerntechnologien
- Protokolle von Arbeitsbegleitungen
- Nachweise der Begleitung, z.B. Mails

**Wichtig:** Legen Sie nur Dokumente bei, die Ihr didaktisches Vorgehen verdeutlichen, also in direktem Zusammenhang mit denen unter Ziffer 1 beschriebenen didaktischen Handlungen stehen (Qualität nicht Quantität der Dokumente!).

## V Erlebte Unterrichtssituation

Beschreiben Sie ausführlich und konkret eine erlebte Lehrsequenz. Analysieren Sie diese hinsichtlich der Beziehung zwischen Dozent/in und Studierende; Ihrer Rolle für den Lernprozess und das Klima (ca. 1-2 Seiten). Hier können Sie zusätzliche Aspekte Ihrer Lehrtätigkeit darstellen, die Ihnen wichtig sind.

## VI Empfehlung durch die Direktion des jeweiligen Departementes

Die Empfehlung für den Erwerb des Zertifikats Hochschuldidaktik aufgrund eines persönlichen Portfolios hat durch die Direktion des jeweiligen Departementes zu erfolgen. Die Direktion kann die Ausstellung der Empfehlung delegieren.

Die Empfehlung durch die Direktion bedeutet, dass die Direktoren/-innen der Departemente den Dozenten/die Dozentin als geeignet für eine Lehrtätigkeit auf tertiärer Stufe betrachten. Die Abfassung kann kurz und formell sein. Wünschbar ist, dass sich die Empfehlung auf konkrete Erfahrungen abstützt, beispielsweise auf Unterrichtsbesuche oder auf Berichte über studentische Lehrevaluationen oder Mentorate.

### Weitere wichtige Hinweise:

- Die unter Abschnitt IV angeführten Lehrsequenzen zur Beschreibung der Umsetzung der Qualitätsstandards sollten in der Mehrzahl an der Hochschule Luzern abgehaltene Lehrsequenzen sein. Im Portfolio gilt es nachzuweisen, dass die Qualitätsstandards an der Hochschule Luzern umgesetzt werden.
- Abschnitt V muss zwingend anhand einer Lehrsequenz aus der Hochschule Luzern beschrieben werden.

- Die Seitenzahl des selbstverfassten Texts im Portfolio umfasst (ohne Dokumentationen) insgesamt 15-20 Seiten.
- Das Durchlaufen des Portfolioverfahrens ist kostenpflichtig (unabhängig vom Erfolg).

## C Konkretisierung der Qualitätsstandards für die Lehre an der Hochschule Luzern

Die Departemente der Hochschule Luzern orientieren sich an den folgenden Qualitätsstandards:

- 1) Lernförderliches Klima
- 2) Wissenschafts-, praxisorientierte, künstlerische und pädagogische Lerninhalte sowie überprüfbare und anspruchsvolle Lernziele
- 3) Konsistenz zwischen Zielen, Inhalten, Lernorganisation, Lernkontrolle und Evaluation
- 4) Vielseitigkeit und Flexibilität bezüglich Lernorganisation
- 5) Balance zwischen Selbst- und Fremdsteuerung
- 6) Kontinuierliche Optimierung als Folge der Lernerfolgssicherung, Qualitätssicherung und Reflexion

<b>1 Lernförderliches Klima</b>	
<b>Didaktische Kompetenzen</b>	<b>Beispiele von beobachtbaren didaktischen Handlungen (nicht abgeschlossen)</b>
Die Dozierenden zeigen ein hohes Engagement in Bezug auf Forderung und Förderung der Studierenden.	Die Dozierenden ermuntern und ermutigen die Studierenden. Die Dozierenden stellen Forderungen. Sie gehen nicht hinter die Forderungen zurück. Die Dozierenden geben Ziele bekannt oder vereinbaren Ziele mit den Studierenden. Die Dozierenden geben sachbezogene, kritische Rückmeldungen auf Arbeiten. Sie fordern die Studierenden zur Fehleranalyse und zum Formulieren von Erkenntnissen aus Fehlern auf.
Die Dozierenden verstehen Lernen als individuellen Prozess und verfügen über methodische Möglichkeiten, den Lehrprozess entsprechend zu gestalten.	Die Dozierenden unterrichten mit unterschiedlichen Methoden. Die Dozierenden setzen Hilfsmittel ein. Die Dozierenden geben Lernhinweise. Die Dozierenden berichten über eigene Lernerfahrungen. Die Dozierenden variieren die Aufgabentypen und Aufgabenmengen. Die Dozierenden geben individuelle (Zusatz)aufgaben.
Die Dozierenden zeigen Offenheit für die Fragen und Anregungen der Studierenden.	Die Dozierenden beantworten inhaltliche Fragen. Die Dozierenden holen Feedback ein, ob die Frage verstanden und umfassend beantwortet wurde. Sie geben Anregungen, wie die Studierenden Fragen selber beantworten können. Sie gehen auf Anregungen ein, nehmen diese auf oder begründen, warum sie Anregungen nicht aufnehmen.
Die Dozierenden praktizieren in der Lehre ein sinnvolles Mass an Interaktivität.	Die Dozierenden setzen interaktive Methoden zielorientiert ein, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrgespräche zur Erarbeitung</li> <li>- Diskussionen zur Vertiefung und/oder Meinungsbildung</li> <li>- Partnerarbeit für Übungen</li> </ul>



<b>1 Lernförderliches Klima</b>	
Sie begegnen den Studierenden wertschätzend und engagieren sich für einen respektvollen Umgang innerhalb der Lerngruppe.	Die Dozierenden geben sachbezogen lobende und kritische Feedbacks. Sie regen die Studierenden an, einander sachbezogene Feedbacks zu geben. Sie sprechen respektlose Umgangsformen der Studierenden untereinander an und beziehen Stellung dazu (z.B. diskriminierende Aussagen bezüglich Ethnie oder Geschlecht).

<b>2 Wissenschafts-, praxisorientierte, künstlerische und pädagogische Lerninhalte sowie überprüfbare und anspruchsvolle Lernziele</b>	
Die Dozierenden wählen Inhalte, welche dem aktuellen Wissenstand aus Wissenschaft, Praxis und Kunst entsprechen.	Die Dozierenden beziehen aktuelle Literatur und Forschungsergebnisse oder Werke in die Stoffauswahl ein. Die Dozierenden berichten über aktuelle Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis.
Die Dozierenden finden eine sinnvolle Balance zwischen Theorie- und Praxisorientierung.	Der Unterricht zeichnet sich aus durch Elemente der Wissensvermittlung und –erarbeitung sowie durch darauf abgestimmte Umsetzungsarbeiten (z.B. Übungen, Entwicklungsarbeiten, Fallstudien). Die Dozierenden reduzieren den Stoffumfang (und allenfalls die Stoffkomplexität) zugunsten von praxisbezogenen Lernelementen.
Dozierenden richten die Lernziele auf die Ausbildungsziele der Studierenden aus und setzen und überprüfen anspruchsvolle Lernziele.	Die Dozierenden formulieren anspruchsvolle Lernziele (Taxonomiestufe 3-6). Die Prüfungen sind darauf abgestimmt. Die Dozierenden richten die Lernziele auf das Berufsbild (und das entsprechende Absolventenprofil) aus.
Die Lerninhalte und Lernziele haben einen hohen Bezug zu relevanten und anspruchsvollen Aufgabenstellungen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Kunst.	(vgl. obige Ausführungen) Die Fallstudien sind aktuell. Die Aufgabenstellungen sind aktuell.
Der Lernprozess zielt auf das Verständnis und die Anwendung von Wissen, die Fähigkeit, Prozesse zu gestalten und neue Konzepte, Lösungen und Werke zu erzeugen.	Die Lernziele der Dozierenden und der Studierenden sind auf dem entsprechenden Niveau formuliert. Die Lernprozesse sind entsprechend geplant (vgl. Qualitätsstandard 3). Die Dozierenden planen Phasen des Anwendens, des Suchens, des Entwickelns und Kreierens in den Lehr- und Lernprozess ein.
Die Lernziele beabsichtigen die angemessene Förderung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.	Die Dozierenden formulieren Lernziele für alle Kompetenzbereiche. Sie lassen Übungen, Gruppenarbeiten hinsichtlich von Fähigkeiten im Bereich Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz reflektieren und geben entsprechende Aufgaben. Nachweise über Reflexionen können Gegenstand der Leistungsnachweise sein.

<b>3 Konsistenz zwischen Zielen, Inhalten, Lernorganisation und Evaluation</b>	
<p>Die Dozierenden stellen in der Planung, Durchführung und Evaluation von Lerneinheiten die Lernziele, -inhalte, -organisation und -kontrolle in einen stringenten Zusammenhang.</p>	<p>Beispielskizzen:</p> <p><b>Lehrereinheit zur Vermittlung von Wissen (Wissensorientierung)</b>  <i>Lernziele</i>                      Die Lernziele beziehen sich auf den Erwerb von Grundlagenwissen in einem bestimmten Fachgebiet.  <i>Durchführung von Unterricht</i>                      Die Dozierenden gestalten den Unterricht mittels Referaten, Lehrgesprächen und allenfalls kleinen Übungen.  <i>Lernkontrolle</i>                      Die Lernkontrolle (Prüfung) kann in der Wiedergabe von Wissen anhand von Übungen bestehen.</p> <p><b>Lehrereinheit zum Aufbau von Handlungskompetenzen (Handlungsorientierung)</b>  <i>Lernziele</i>                      Die Lernziele beziehen sich auf den Erwerb von Kompetenzen für die Leitung von Projekten.  <i>Durchführung von Unterricht</i>                      Die Dozierenden leiten die Studierenden anhand eines Praxisbeispiels an, die Tätigkeiten in den verschiedenen Projektphasen konkret auszuführen oder sie führen mit den Studierenden ein (kleines) Projekt durch und reflektieren die verschiedenen Phasen unter dem Aspekt der Führung von Projekten.                      Die Übungsanordnungen können durch Phasen der Theorievermittlung ergänzt werden oder die Studierenden eignen sich die Theorie im Rahmen des Selbststudiums selbständig an.  <i>Lernkontrolle</i>                      Der Lernnachweis kann beispielsweise in der Lösung konkreter Aufgaben des Projektmanagements anhand eines Falles oder in einem Bericht anhand vorgegebener Kriterien über ein erlebtes Projekt bestehen.</p>

<b>4 Vielseitigkeit und Flexibilität bezüglich Lernorganisation</b>	
<p>Die Dozierenden können verschiedene Formen der Lernorganisation, Methoden und Hilfsmittel hinsichtlich Adressaten, Inhalten, Zielen und Ressourcen flexibel, situations- und niveaugerecht einsetzen.</p>	<p>(Vgl. Qualitätsstandard 3)</p>

<b>4 Vielseitigkeit und Flexibilität bezüglich Lernorganisation</b>	
Sie können ihre Rolle der Lernorganisation entsprechend variieren.	<p>Beispiele</p> <p><b>Unterricht in Grossgruppen</b> Die Dozierenden halten eine Vorlesung und geben Gelegenheit für Fragen.</p> <p><b>Unterricht in Gruppen mittlerer Grösse (z.B. Klassen)</b> Die Dozierenden führen Lehrgespräche und bauen Gruppenarbeiten ein.</p> <p><b>Unterricht in kleinen (Lern)gruppen (z.B. Projektunterricht)</b> Die Dozierenden geben klare Rahmenbedingungen bekannt. Sie geben eindeutige Feedbacks hinsichtlich der Erreichbarkeit des Zieles. Sie formulieren Anregungen und Hinweise für die Projektbearbeitung. Sie geben Hinweise zur Analyse von Schwierigkeiten. Sie lassen eigenen Erfahrungen einfließen.</p> <p><b>Einzelunterricht (z.B. an HSLU M)</b> Die Dozierenden können Techniken und Passagen vorzeigen. Sie können unterstützende Feedbacks geben.</p>

<b>5 Balance zwischen Selbst- und Fremdsteuerung</b>	
Die Dozierenden und Studierenden übernehmen gleichermaßen Verantwortung für den Lernerfolg.	Die Dozierenden thematisieren mit den Studierenden den Aspekt der Selbstverantwortung und zeigen die Möglichkeiten und Grenzen des fremdgesteuerten Lernens.
Die Dozierenden konkretisieren Lernsituationen, welche den Studierenden ein angemessenes Mass an selbstgesteuertem Lernen ermöglichen.	<p>Die Dozierenden konkretisieren Lernsituationen, in welchen die Studierenden eigenverantwortlich Ziele formulieren, Lernwege bestimmen und reflektieren und Selbsteinschätzungen in Bezug auf das Vorgehen und die Lernergebnisse vornehmen.</p> <p>Die Dozierenden geben entsprechende Hilfestellungen (z.B. Informationen zu Zielformulierung, Planung, Informationssuche, Anregungen zum Umgang mit Blockierungen, Lerntechniken).</p> <p>Die Dozierenden beraten die Studierenden in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens.</p>
Die Dozierenden setzen die neuen Lerntechnologien lernfördernd ein.	<p>Die Dozierenden nutzen webbasierte Kommunikation für die Beratungssequenzen.</p> <p>Die Dozierenden stützen webbasierte Zusammenarbeit unter Studierenden.</p> <p>Die Dozierenden bauen das Internet als Informationsquelle in die Lehre ein.</p>

<b>6 Kontinuierliche Optimierung als Folge der Lernerfolgssicherung, Qualitätssicherung und Reflexion</b>	
Die Dozierenden verfügen über angemessene Möglichkeiten, den Lernerfolg der Studierenden lernzielorientiert zu überprüfen, sie geben Feedback und fördern die Selbstreflexion der Studierenden.	Die Prüfungen sind lernzielorientiert konstruiert. Die Dozierenden geben Rückmeldungen. (Vgl. Qualitätsstandard 1)
Die Dozierenden evaluieren ihre Lehrtätigkeit im Rahmen von Selbst- und Fremdauswertung und ergreifen Optimierungsmassnahmen.	Die Dozierenden evaluieren den Unterricht hinsichtlich der Qualitätsstandards. Sie interpretieren die Ergebnisse. Sie ziehen Schlussfolgerungen. Sie besprechen die Ergebnisse mit den entsprechenden Lerngruppen und treffen Vereinbarungen.

7. April 2015

Autor:

Zentrum für Lernen und Lehren

basieren auf dem Dokument «Vision und Leitbild für Aus- und Weiterbildung an der Hochschule Luzern» unter dem folgenden Link [online]: <https://www.hslu.ch/de-ch/zll/ueber-uns/lehr-lernverstaendnis/> [Stand: 18.12.2017]

## D Verlauf und Daten Portfolioverfahren 2019

<b>Schritte</b>	<b>1. Durchführung</b>	<b>2. Durchführung</b>
Die Dozierenden reichen die Portfolios (zwei Exemplare) bei der Administration des Zentrums für Lehren und Lernen ein. Die Verantwortliche Administration beurteilt die Portfolios hinsichtlich Vollständigkeit.	17. Januar 2019	23. Mai 2019
Verteilung der vollständigen Dossiers an die Assessoren.	18. Januar 2019	24. Mai 2019
Die beiden Assessoren beurteilen die Portfolios und finden gemeinsam das Ergebnis. Beide unterschreiben die Fachbeurteilung und teilen diese der Administration des Zentrums für Lernen und Lehren mit. Sie geben die Ansprechperson pro Dossier für Auskünfte an.	14. März 2019	29. August 2019
<p>Die Verantwortliche Administration informiert die Dozierenden und/oder bereitet die Ausstellung der Zertifikate vor. Die Zertifikate werden, zusammen mit der Rechnung im Betrag von CHF 500.00, den Dozierenden zugestellt.</p> <p>Falls eine Nachbesserung notwendig ist, werden die Aufwendungen der Assessoren zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Gebühr für die Nachbearbeitung beträgt CHF 300.00.</p>	Spätestens 19. März 2019	Spätestens 3. September 2019

## E Antragsformular Portfolioverfahren

### Antrag zum «Zertifikat in Hochschuldidaktik der Hochschule Luzern» auf Grund des persönlichen Portfolios

**Vorname/Nachname**

**Zustelladresse**

**Geb.-Datum**

**Heimatort**

Das Durchlaufen des Portfolioverfahrens bei einer positiven Fachbeurteilung kostet CHF 500.00.  
Für eine allfällige Nachbesserung werden die Aufwendungen der Assessoren in der Höhe von CHF 300.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### Beilagen

- 2 Exemplare des Portfolios
- Empfehlung des Direktors/der Direktorin
- 
- 

Ort/Datum

Unterschrift

#### Der Antrag ist einzureichen an:

Hochschule Luzern  
Zentrum für Lehren und Lernen  
Administration  
Werftstrasse 4  
Postfach 2969  
6002 Luzern

## F Antragsformular Äquivalenzverfahren für bereits anerkannte Weiterbildungen

### Antrag auf Äquivalenzanerkennung auf Grund des Äquivalenzverfahrens

**Vorname/Nachname**

**Zustelladresse**

**Geb.-Datum**

**Heimatort**

Das Durchlaufen des Äquivalenzverfahrens kostet CHF 100.00.

#### Beilagen

- Kopie des Abschlussdokuments zur besuchten, zu anerkennenden Weiterbildung

- Dokumentation der besuchten, zu anerkennenden Weiterbildung

-

-

-

-

Ort/Datum

Unterschrift

#### Der Antrag ist einzureichen an:

Hochschule Luzern  
Zentrum für Lernen und Lehren  
Administration  
Werftstrasse 4  
Postfach 2969  
6002 Luzern

Anträge für bereits anerkannte Weiterbildungen werden fortlaufend bearbeitet.

## G Antragsformular Äquivalenzverfahren für noch nicht anerkannte Weiterbildungen

### Antrag auf Äquivalenzanerkennung auf Grund des Äquivalenzverfahrens

**Vorname/Nachname**

**Zustelladresse**

**Geb.-Datum**

**Heimatort**

Das Durchlaufen des Äquivalenzverfahrens kostet CHF 200.00, unabhängig vom Äquivalenzentscheid.

#### Beilagen

- Kopie des Abschlussdokuments der besuchten, zu anerkennenden Weiterbildung
- Dokumentation der besuchten, zu anerkennenden Weiterbildung
- Information, welche Lehrtätigkeit während der hochschuldidaktischen Weiterbildung ausgeübt wurde
- Lebenslauf
- 
- 

Ort/Datum

Unterschrift

#### Der Antrag ist einzureichen an:

Hochschule Luzern  
Zentrum für Lernen und Lehren  
Administration  
Werftstrasse 4  
Postfach 2969  
6002 Luzern

Anträge für noch nicht anerkannte Weiterbildungen werden zweimal jährlich am Assessorenmeeting bearbeitet.



**Interne Liste mit der Angabe der Gültigkeit**

**H Liste anerkannter Weiterbildungen**

- Weiterbildung zum Baden-Württemberg Zertifikat für Hochschuldidaktik in der Medizin, Eberhard Karls Universität Tübingen, Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik in Medizin Baden-Württemberg **(2016 – 2021)**
- Weiterbildung zum CAS Hochschuldidaktik der Universität Zürich **(2017 – 2022)**
- Weiterbildung zum Diplom in Hochschuldidaktik und Technologie in der Lehre (DAS 30 ECTS-Punkte) der Universität Fribourg **(2018 – 2023)**

Gültig für das Kalenderjahr 2019